

Umkehr in den Schalom Gottes

Zum Abschluß der Ökumenischen Versammlung in der DDR

I. Am 30. April 1989 ist die „Ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR“ nach 15monatiger Arbeit mit einem feierlichen Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche zu Ende gegangen. Unter großer Beteiligung der Dresdner Gemeinden wurden die Ergebnisse der Versammlung von den Vertretern/innen der 19 beteiligten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften offiziell entgegengenommen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK), Kirchenpräsident D. Eberhard Natho, wertete die Entgegennahme in seiner Ansprache als Zeichen des Dankes der Kirchen für die geleistete Arbeit, als „Ausdruck der Freude über ein Ergebnis und Ausdruck des Willens, an der Sache weiterzuarbeiten“. Mit einem „Wort an die Gemeinden“ und einem „Brief an die Kinder“ haben sich die Delegierten direkt an die Christen in der DDR gewandt und über ihre Arbeit berichtet. Beide Botschaften wurden im Abschlußgottesdienst verlesen. Parallel zu den neun „Zeugnissen der Betroffenheit“, die am Beginn der Versammlung im Februar 1988 öffentlich vorgetragen worden waren, standen am Ende neun bewegende „Zeugnisse des Engagements“, in denen Frauen und Männer ihre Verpflichtung zum Handeln im Geist der Ökumenischen Versammlung bekräftigten.

Zuvor hatten die Delegierten ihre Beratungen zu zwölf Text-Entwürfen beendet, die im Oktober 1988 in Magdeburg erstmals diskutiert, anschließend für die Gemeindediskussion freigegeben und danach nochmals überarbeitet worden waren. 1400 zum Teil sehr ausführliche Stellungnahmen aus Gemeinden, von Gruppen und einzelnen waren bis Mitte März 1989 von den Arbeitsgruppen ausgewertet und in die Texte eingearbeitet worden. Zu einigen Entwürfen hatten außerdem Anhörungen von Fachleuten aus dem säkularen Bereich stattgefunden. Für die abschließende dritte Sitzung in Dresden waren nochmals 800 Abänderungsanträge von Delegierten und Beratern eingereicht worden, über die in den Arbeitsgruppen entschieden werden mußte. In zwei Lesungen hat die Versammlung die Text-Vorlagen nochmals beraten. Am 30. April wurden alle zwölf Texte mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Mit der Annahme dieser Texte, des „Wortes an die Gemeinden“ und des „Briefes an die Kinder“ beendete die Versammlung ihre Arbeit. In einem „Beschuß zur Weiterarbeit“ haben die Delegierten die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Arbeit an den Sachfragen hervorgehoben. Sie nominierten sechs Vertreter für eine von der AGCK zu bildende „Konsultativgruppe“, die die Rezeption der Ergebnisse und die Weiterarbeit an den Sachanliegen des konziliaren Prozesses begleiten und inspirieren soll.

Die Ökumenische Versammlung in der DDR war ein regionales Ereignis im konziliaren Prozeß der Ökumene. Sie hat eine gemeinsame und verbindliche Antwort des Glaubens auf die Herausforderungen zu geben versucht, vor denen Christen und Kirchen in der DDR in der gegenwärtigen Weltstunde stehen. Im Unterschied zu der vom „Ökumenischen Forum“ der ACK in der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1988 vorgelegten „Erklärung von Stuttgart“ stellen die Dresdner Beschluß-Texte kein in sich geschlossenes Ergebnis dar. Sie entfalten die Themen-Trias des

konzipierten Prozesses vielmehr situationsspezifisch in zwölf Einzeltexten zu Sachproblemen, die sich im Ergebnis der Auswertung von über 10 000 Zuschriften vor Beginn der Versammlung als besonders bearbeitungsbedürftig herausgestellt hatten.

Eine Schlüsselbedeutung für die Arbeit der Ökumenischen Versammlung und für ihre Einzelergebnisse hat der Text „Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Er wurde als theologische Grundlegung den anderen elf Texten vorangestellt und kann als Interpretations- und Orientierungsrahmen für alle Aussagen und Beschlüsse der Versammlung gelten. Der Text macht den biblischen Umkehr-Ruf (Mk 1,15) zum Dreh- und Angelpunkt des konzipierten Prozesses, indem er die „Umkehr in den Schalom Gottes“ als ganzheitliche Bewegung des Suchens und Fragens der Kirche nach einem dem Schalom gemäßen Leben und Handeln auslegt. In der Ökumenischen Versammlung hat diese Suchbewegung zur Formulierung von drei „vorrangigen Optionen“ geführt, die der dreifachen Herausforderung des konzipierten Prozesses entsprechen. Als „Kurzformeln“ beschreiben sie den erreichten Konsens der Kirchen in der DDR im ökumenischen Gespräch.

Umkehr in den Schalom geschieht zum einen als Umkehr in den Frieden der Völker. Das bedeutet heute „eine vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“. Sie impliziert die Frage nach den Chancen und Möglichkeiten eines ökumenischen Friedensdienstes, der das Überlebensinteresse aller im Blick hat und damit jedes partikulare Interesse überwindet. Umkehr in den Schalom als Umkehr in einen gerechten Frieden bedeutet Absage an die Mechanismen weltweiter wirtschaftlicher Ungerechtigkeit, in die wir verflochten sind, und darin „eine vorrangige Option für die Armen“. Aus ihr folgt, „daß niemand seinen Überfluß steigern darf, solange andere nicht ihre Grundbedürfnisse befriedigen können“. Umkehr in den Schalom heißt schließlich „eine vorrangige Option für den Schutz und die Förderung des Lebens“, bedeutet Umkehr vom Machtdenken zur Solidarität mit den Mitgeschöpfen. Aus ihr folgt eine Überprüfung herrschender Wertorientierungen und die Einübung neuer Lebensweisen.

Die dreifache Suchbewegung, zu der die Umkehr anleitet, hat Konsequenzen für die Wahrnehmung sozialetischer Verantwortung der Kirchen. Worin diese gegenwärtig besteht, wird in den einzelnen Texten der Versammlung ausführlich dargestellt. Sie hat aber darüber hinaus auch Konsequenzen für das Kirchesein der Kirche selbst, weil sie unausweichlich zu der Frage führt, welche Gestalt von Kirche denn der Umkehr-Forderung Gottes heute am ehesten entspricht. Damit ist – über die vielfältigen sozialetischen Bezüge hinaus – die ekklesiologische Dimension der Umkehr angesprochen. Die Versammlung hat diese Dimension in einem eigenen Beschluß-Text „Kirche des Friedens werden“ entfaltet.

Es ist gegenwärtig noch nicht möglich, Bedeutung und Gewicht der Ökumenischen Versammlung für die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der DDR, für ihr Zeugnis und ihren Dienst in der Gesellschaft, für das ökumenische Gespräch im eigenen Land und für den weiteren Weg des konzipierten Prozesses in Europa und weltweit angemessen zu beurteilen. Dennoch lassen sich aus der Perspektive des engagierten Beobachters bereits jetzt die folgenden, Ereignis und Ergebnis kennzeichnenden Einschätzungen und erste Bewertungen vornehmen.

II. (1) Die Ökumenische Versammlung stellt die breiteste Basis ökumenischer Kooperation von Kirchen – einschließlich Freikirchen und katholischer Kirche –

dar, die es in der DDR bisher gegeben hat. Sie hat eine ökumenische Repräsentativität erreicht, die über die bislang bestehenden ökumenischen Arbeitsstrukturen, z.B. in Gestalt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR, hinausweist und Maßstäbe für künftige ökumenische Zusammenarbeit setzt. Mehrfach ist hervorgehoben worden, daß noch nie seit der Reformation in Europa eine derartige Versammlung stattgefunden hat. In dieser Beziehung können sich Ökumenische Versammlung in der DDR und Ökumenisches Forum in der Bundesrepublik Deutschland den Anspruch teilen, Ereignisse von historischer Bedeutung gewesen zu sein.

(2) Die Ökumenische Versammlung war das erste gemeinsame Forum von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der DDR, das sich mit sozialetischen Fragen befaßte – nicht nur in konsultativer Absicht, sondern mit dem Willen, zu gemeinsamen Aussagen zu gelangen. Gemeinsame Anstrengungen in diesem Problem-bereich waren angesichts unterschiedlicher sozialetischer Traditionen und zum Teil gegensätzlicher Bewertungen von gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen in der Vergangenheit gar nicht erst versucht worden. Der ständig zunehmende Problemdruck durch weltweit wachsende Ungerechtigkeit, ungesicherten Frieden und fortschreitende Zerstörung der Natur hat gewissermaßen „von außen“ eine Gemeinsamkeit des Nachdenkens und Sprechens erzeugt, zu der die Kirchen in der DDR aus eigener, besserer Einsicht wohl kaum so schnell gefunden hätten.

(3) Die Ökumenische Versammlung in der DDR steht im umfassenden Horizont der weltweiten Ökumene und ist ohne die überdurchschnittliche Aufmerksamkeit der evangelischen Kirchen in der DDR gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf nicht erklärbar. Vancouver-Delegierte aus der DDR hatten 1983 maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der Einladung des ÖRK in einen „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Der Vorschlag einer regionalen DDR-Versammlung in diesem Kontext war inspiriert von dem Gedanken, „im eigenen Haus zu verwirklichen, was wir von einer ökumenischen Weltversammlung erwarten . . .“ (Stadtökumenekreis Dresden, 13.2.1986). Die weltweite Ökumene hat den Kirchen in der DDR zu einer neuen ökumenischen Erfahrung „im eigenen Haus“ verholfen. Im Ergebnis hat dies eine gänzlich neue Qualität ökumenischen Miteinanders hervorgebracht.

(4) Als einen „Sprung über den eigenen Schatten“ hat die katholische „Herder-Korrespondenz“ die volle Teilnahme der katholischen Kirche in der DDR an der Ökumenischen Versammlung bezeichnet.¹ Das bezieht sich zum einen auf die Erfahrung einer ungewohnten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen anderen Kirchen, zum anderen auf die Hinwendung zu konkreten, gesellschaftsbezogenen Problemen. Mit 31 Delegierten und Beratern stellte die Arbeitsgruppe „Iustitia et Pax“ der Berliner Bischofskonferenz die größte Einzelgruppe in der Versammlung², ohne jedoch jemals als „Fraktion“ in Erscheinung zu treten. Entgegen anfänglichen Befürchtungen ist es durch die Mitarbeit der katholischen Kirche auch nicht zu einer Engführung auf bevorzugte „katholische“ Themen, wie z.B. Schwangerschaftsabbruch oder Menschenbild-Fragen, gekommen. Die katholische Kirche hat durch die Art ihrer Mitarbeit zu erkennen gegeben, daß sie ihre jahrzehntelange gesellschaftliche Abstinenz für beendet ansieht. „Dresden und Basel sind für uns Katholiken in der DDR ein ökumenischer Lernprozeß, um das

oft selbstgemachte Ghetto zu verlassen; dabei haben uns die evangelischen Schwesterkirchen in der DDR und die Kirchen im europäischen Kontext wertvolle Hilfen angeboten.“³

(5) Die Ökumenische Versammlung hat die verschiedenen theologischen und sozialetischen Traditionen der beteiligten Kirchen auf eine produktive Weise miteinander ins Gespräch gebracht. Als gemeinsame Bemühung um einen tragfähigen Konsens hat sie die spezifischen Beiträge der einzelnen Kirchen und Gemeinschaften zur Sache eingefordert und für das gemeinsame Zeugnis fruchtbar werden lassen. Konfessionsgebundene Ökumene hat sich darin als bereichernd für die Erkenntnis und Deutung der „Zeichen der Zeit“ erwiesen.

Katholische Delegierte haben, indem sie einen besonderen Nachholbedarf der katholischen Kirche in der DDR anerkannten, zugleich die Relevanz einschlägiger gesamtkirchlicher Äußerungen für sich neu entdeckt und geltend gemacht, z.B. die Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ des Zweiten Vatikanischen Konzils.⁴ Bezeichnenderweise ist so eine strukturelle Parallelität zwischen dem Bezug „der Evangelischen“ zur Genfer Ökumene und dem Bezug „der Katholiken“ zur katholischen Weltkirche sichtbar geworden.

(6) Ein besonderes Kennzeichen der Ökumenischen Versammlung war, daß die in ihr ablaufenden Lernprozesse weitgehend quer durch konfessionelle „Lager“ und Positionen hindurch stattgefunden haben. Die „Lernbewegungen“ der Delegierten aus verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften waren oft in solchen Sachfragen am größten, in denen zunächst bestimmte konfessionelle oder politische Profilierungen vorherrschend waren. Sucht man dafür nach einer Erklärung, so stößt man auf die intensive Kommunikation unter den Delegierten, die in einem 15monatigen Arbeitsprozeß mehr gemeinsames Verständnis gefördert als trennende Auffassungen bestätigt hat.

Die Konsensfähigkeit von Positionen des Bundes der Evangelischen Kirchen zu wichtigen friedensethischen Fragen, z.B. der Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung mit Massenvernichtungsmitteln, des alternativen Konzeptes der gemeinsamen Sicherheit, der Haltung in der Wehrdienstfrage oder zur Friedenserziehung war überraschend groß. Die Versammlung hat in diesen Fragen weitgehend von der jahrelangen Vorarbeit im Bund profitiert, hat sie aufgenommen und weitgehend rezipiert.

(7) Durch einen deutlichen Sach- und Problembezug hat die Ökumenische Versammlung von Beginn an der Versuchung widerstanden, die Trias Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auf einer pseudo-ökumenischen „Meta-Ebene“ zu verhandeln oder den konziliaren Prozeß selber zum Thema zu machen. Ihr induktiver Arbeitsansatz hat sich, gestützt auf den vorauslaufenden Erkundungsprozeß in den Gemeinden und Gruppen im Herbst/Winter 1987/88, als sinnvoll für themenzentriertes Arbeiten erwiesen. Was zunächst, aufgesplittert in zwölf verschiedene Themen, eher wie ein zufälliger „Warenhauskatalog“ wirkte, sollte sich schließlich als vorteilhaft herausstellen, um die globalen Perspektiven des konziliaren Prozesses mit klärungsbedürftigen Fragen in der eigenen Gesellschaft zu verbinden und ihn damit in der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verankern. Unbestreitbar verdankt die Ökumenische Versammlung ihre große Resonanz in den Kirchen der DDR diesem Sach- und Wirklichkeitsbezug.

(8) Die Verhältnisbestimmung von „global“ und „lokal“ als zentrale Aufgabe ökumenischen Lernens ist – weniger in der Versammlung selbst als von ihren Beobachtern – mehrfach zum Angelpunkt der Kritik gemacht worden. Während die einen den induktiven Arbeitsansatz und die Ergebnisse der Versammlung als zu „provinziell“ bemängelt haben, sahen andere gerade darin einen überzeugenden Testfall für die Authentizität des ökumenischen Bemühens. Hervorzuheben ist, daß die Versammlung den Impuls des konziliaren Prozesses in konsequenter Kontextualisierung der drei ökumenischen Herausforderungen aufgenommen hat. Sie hat die globalen Bedrohungen mit der Situation der eigenen Gesellschaft in Beziehung gesetzt, ohne sie darin aufgehen zu lassen; sie hat umgekehrt lokale Probleme in eine globale Perspektive gerückt, ohne sie damit zu vergleichgültigen. Verlauf und Ergebnis der europäischen ökumenischen Versammlung im Mai 1989 in Basel haben diesen Ansatz wechselseitiger Verschränkung der Ebenen deutlich bestätigt. Die Basler Versammlung war selber ein Lehrstück für die – notwendige – „Europäisierung“ des konziliaren Prozesses. Nach Dresden und Basel und auf dem Weg zur ökumenischen Weltversammlung in Seoul im März 1990 bleibt die Klärung des Wechselverhältnisses Lokal – Global eine der wichtigsten Aufgaben auf der Agenda des ökumenischen Gesprächs.

(9) Weil die Ökumenische Versammlung globale Herausforderungen konsequent mit der Situation im eigenen Land in Beziehung gesetzt hat, mußte sie unvermeidlich auch zu einem Ort des Nachdenkens über Wege und Ziele der gesellschaftlichen Erneuerung in der DDR werden. Sie hat die Notwendigkeit eines offenen und öffentlichen Dialogs über so zentrale Fragen wie politische Partizipation, Ökonomie, Ökologie, Wertewandel und Lebensweise eingemahnt und eigene Positionen dazu vorgestellt. Die Frage nach den Prioritäten der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR und nach der künftigen Gestalt des Sozialismus als Alternative zum westlichen Konsumkapitalismus hat sich dabei als eine Schlüsselfrage für den gesellschaftlichen Dialog erwiesen. Es ist ein Dialog, der in der DDR weitgehend noch gar nicht stattfindet und für den die Ökumenische Versammlung nur erste Richtungsimpulse geliefert hat. Der theologischen Grundlegung ist es zu verdanken, daß für diese Aufgabe wichtige Orientierungen angeboten werden konnten. Sie betont den untrennbaren Zusammenhang von biblisch-theologischer Erkenntnis, grundsätzlichem Weltbezug des Glaubens und konkret unterscheidendem Urteil des Christen in der Gesellschaft. Damit hat die Versammlung die Unterstellung einer politischen „Einmischung“ abgewiesen.

(10) Die Ökumenische Versammlung hat nicht nur Forderungen nach echter gesellschaftlicher Partizipation erhoben; sie ist selber zu einem partizipatorischen Vorgang geworden. Eine weitsichtige Strategie hat darauf geachtet, daß sich Gemeinden, Gruppen und einzelne von Beginn an am Prozeß der Versammlung beteiligen konnten. In zwei Phasen – unmittelbar vor Beginn und zwischen 2. und 3. Sitzung – gab es die Möglichkeit einer direkten Einflußnahme auf die Arbeit der Delegierten. Ohne diese Basis-Beteiligung hätte die Versammlung weder die Fähigkeit besessen noch die Freiheit gewonnen, sich zu schwierigen Sachfragen in konkreter Sprache zu äußern. Die 1400 Stellungnahmen, die im Winter 1988/89 zu den zuvor veröffentlichten Diskussions-Texten eingingen, haben nicht nur Engagement, sondern auch Sachkompetenz bewiesen. Sie hatten unmittelbare Folgen für die

Endreaktion der Texte. Die in der Ökumenischen Versammlung eingeübte Beteiligung von Gemeinden, Gruppen und einzelnen kann als beispielhaftes Modell dafür gelten, wie zwischen den verschiedenen Ebenen von Kirche künftig Meinungsbildung und Urteilsfindung organisiert werden müssen.

(11) Für alle Kirchen ist bedeutsam, daß es in der Ökumenischen Versammlung und ihren verschiedenen Arbeitsebenen eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vertretern kirchlicher Institutionen und den Vertretern sozioethisch orientierter Gruppen gab. Ein knappes Viertel der 146 Delegierten kam aus solchen Gruppen. War noch zu Beginn der Versammlung eine deutliche Reserve vieler Delegierter gegenüber „den Gruppen“ und ihrem – tatsächlichen oder vermeintlichen – Anspruch, bestimmte Themen „besetzt“ zu halten, vorherrschend, so ist diese Haltung im Verlauf des Prozesses einer sachlichen Offenheit und gegenseitigen Wertschätzung gewichen. Obwohl die Gruppenvertreter von der Versammlung keine Profilierung von für sie charakteristischen Positionen erwarten konnten, haben sie sich aktiv in den Prozeß eingelassen und so zur Verbreiterung der Basis für den späteren Konsens beigetragen. Auf der anderen Seite haben Vertreter der Institution entdeckt, daß sie in „den Gruppen“ nicht nur einen Faktor der Unruhe, sondern auch ein Potential seriöser Sacharbeit haben. Der Vorrat an inhaltlichen Übereinstimmungen erwies sich als größer, als beide Seiten für gewöhnlich zugeben. Die Ökumenische Versammlung hat gezeigt, wie „normal“ der Beitrag der Gruppen in die Urteilsbildung der Kirchen einfließt, wenn er in seinem Sachbezug gefordert und ernst genommen wird.

(12) Die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung machen deutlich, daß die Kirchen in der DDR bei aller fortbestehenden Verschiedenheit heute zu einer großen Gemeinsamkeit des Urteilens und Sprechens fähig sind. Trotz mancher Auffassungsunterschiede im einzelnen stehen sie in der Situation einer grundsätzlichen ökumenischen „Gleichzeitigkeit“. Das hat ihr gemeinsames Zeugnis begünstigt. Der erreichte Konsens hat ökumenisches Gewicht über das Ereignis der Versammlung hinaus. Zustimmung wurde nicht auf Kosten der Wahrheit des anderen erkämpft; Wahrheit aber auch nicht zu Lasten der gemeinsamen Zustimmung behauptet. Möglich war dies, weil die Versammlung immer ein geistlich getragenes Ereignis blieb und ihre alle und alles verbindende Mitte im Hören auf das Wort Gottes fand.

III. Die 146 Delegierten waren mit einem Mandat ihrer Kirchen ausgestattet, und die Versammlung hat mit dem Mandat aller 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gearbeitet. Daran zu erinnern ist notwendig: wegen einer gelegentlich spürbaren Tendenz, das Gewicht ihrer Ergebnisse allein von der noch ausstehenden Rezeption durch die Kirchen abhängig zu machen oder diese Ergebnisse wegen mancherlei politischen Konfliktstoffes nachträglich als bloße Meinungsäußerung ohne verbindlichen Anspruch auszugeben und damit zu bagatellisieren. Dieser Tendenz ist zu widerstehen. Alle beteiligten Kirchen sind bei der Entgegennahme der Ergebnis-Texte am 30. April 1989 in die Verantwortung für das weitere Schicksal dieser Texte eingetreten. Sie werden diese Verantwortung gemäß der für sie geltenden Regeln und Verfahren wahrnehmen. Aber das Wort, „das uns bindet und verpflichtet und für die Welt ein Zeugnis unseres gemeinsamen Auftrags ist,“⁵ ist in Dresden unüberhörbar gesagt worden. Es kann von den Kirchen wohl differenziert aufgenommen und auch abgeschwächt, nicht aber zurückgenommen oder gar aufge-

hoben werden. Auch in diesem Sinne gelten die Sätze aus dem „Wort an die Gemeinden“: „Die ökumenische Dynamik unserer Versammlung ist nicht umkehrbar ... Wir haben mit vielen Zungen geredet, aber endlich eine Sprache gesprochen. Eine Rückkehr hinter alte Mauern und in alte Spaltungen darf es nicht geben.“

Joachim Garstecki

ANMERKUNGEN

- ¹ Herder-Korrespondenz 43 (1989) 6, 249ff.
- ² Die acht Landeskirchen im Bund Evangelischer Kirchen in der DDR gehören der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, die zur Ökumenischen Versammlung eingeladen hatte, in selbständiger Mitgliedschaft an.
- ³ Bericht von Prof. Lothar Ullrich (katholischer Berater) vor der XI. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Halle. In: Informationen, Berichte, Materialien aus dem Bereich der Berliner Bischofskonferenz, hrsg. von der Pressestelle beim Sekretariat der Berliner Bischofskonferenz, Berlin/DDR, 20. Juli 1989, 17ff.
- ⁴ Vgl. Bericht Prof. Ullrich, a.a.O.
- ⁵ Aufruf „Eine Hoffnung lernt gehen“ der Vorbereitungsgruppe der Ökumenischen Versammlung, Faltblatt Oktober 1987.

Stellungnahme zu dem Dokument der Gemeinsamen römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit vor uns“

Vorbemerkung

Die *Ad-hoc-Gruppe der Gemeinsamen Einrichtung Ökumene* hat unter Federführung der Geschäftsstelle des *Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR* die ihm zugeleiteten Voten aus den verschiedenen Kirchen ausgewertet und mit ihren Überlegungen zu einer Stellungnahme verarbeitet. Schriftliche Voten haben aus folgenden Kirchen vorgelegen:

aus der Evangelischen Kirche in *Berlin-Brandenburg*: Votum der Kirchenleitung auf der Grundlage der Voten des Theologischen Ausschusses der Synode und der Arbeitsgemeinschaft *Catholica* des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes;

aus der Evangelischen Landeskirche *Greifswald*: Votum der Kirchenleitung;

aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche *Mecklenburgs*: Votum des Oberkirchenrates auf der Grundlage einer Stellungnahme des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs;

aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche *Sachsens*: Votum des Theologenkreises des Landeskirchenamtes mit Zustellung folgender weiterer Stellungnahmen: Konfessionskundliches Arbeits- und Forschungswerk der Landeskirche, Stadtökumenekreis Dresden, Ökumenischer Arbeitskreis Karl-Marx-Stadt, Ökumenischer Arbeitskreis Freiberg, Rektor Vogel, Krummenhennersdorf;